

Laibacher Zeitung.

N^o. 252.

Mittwoch am 3. November

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 23. October l. J., dem Camera-Rathe und Bezirksvorsteher zu Stein in Nieder-Oesterreich, Georg Constantini, eine bei dem k. k. Finanzministerium erledigte Ministerial-Secretärstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 28. September l. J., dem Professor der Mechanik und des Maschinenzeichnens an der k. k. technischen Academie in Lemberg, Carl Jenny, die Stelle eines wirklichen k. k. Bergrathes und Professors für Mathematik, Physik und Mechanik an der k. k. Berg- und Forstacademie zu Schemnitz allergnädigst zu verleihen geruht.

Erlaß des Finanzministeriums vom 22. October 1852,

wirksam für alle Länder des gemeinschaftlichen Zollverbandes, womit der Bezug des Digestivsalzes aus dem Auslande gegen einen begünstigten Zoll von fünf Kreuzern pr. Centner auch zur Mannerzeugung gestattet wird.

Im Einverständnisse mit dem k. k. Handelsministerium wird gestattet, daß Digestivsalz auch zur Verwendung bei der Mannerzeugung aus dem Auslande gegen den begünstigten Zoll von fünf Kreuzern für den Centner Sporco mit Bewilligung der Finanzlandesbehörde und gegen Beobachtung der von derselben für jeden einzelnen Fall festgesetzten Vorschriften eingeführt werden darf.

Nichtamtlicher Theil.

Zolleinigungsvertrag zwischen Oesterreich, Parma und Modena.

Unterzeichnet zu Wien am 9. August. In den Ratificationen ausgewechselt ebendasselbst am 15. September 1852.

Der amtliche Theil der „Wiener Zeitung“ gibt den schon im Verordnungsblatte enthaltenen Text dieses vom 1. Februar 1853 auf 4 Jahre 9 Monate geschlossenen Vertrages, den wir unseren Lesern auszugsweise, wie folgt, mittheilen:

Der Zollverein der Herzogthümer mit Oesterreich ist (Art. 1.) ein engerer zwischen ihnen und dem lombardisch-venetianischen Königreiche in Bezug auf die Zollverwaltung und Vertheilung der Zolleinkünfte. Der Verkehr von drei Gebieten herüber und hinüber ist von allen Zollabgaben befreit. Bei Ueberung bleibt es jedem Staate vorbehalten, die Einfuhr von Cerealien frei zu geben, wenn er nur die Zölle darauf bei der gemeinsamen Zollvertheilung vergütet. In obigem Fall kann er auch die Ausfuhrzölle auf Getreide erhöhen. In Kriegsfällen ist es jedem der drei Staaten erlaubt, die Ausfuhr von Pferden und Kriegsmaterial zu verbieten.

Art. 2. Die Untertanen aller drei Staaten werden in dem gemeinsamen Zollgebiete keinen höheren Abgaben beim Betrieb von Gewerben unterworfen, als die Einheimischen.

Art. 3. Die Flagge jedes der drei Staaten genießt in den Häfen des Zollvereins die Rechte der meist begünstigten Nationen.

Art. 4. Der gemeinsame Tarif ist in der Beilage A enthalten. Untertanen der Herzogthümer werden an allen Orten, wo nicht einheimische Consulate errichtet sind, von den österreichischen Consularbehörden vertreten.

Art. 7. Der Art. 8 hebt alle Unterschiede der Abgaben für Benutzung von Verkehrsmitteln (Wegmauthen, Canalzölle etc.) zwischen den verschiedenen Untertanen des Zollvereins auf. Die Herzogthümer nehmen a) den österreichischen Zolltarif vom 6. Nov. 1851; b) die österreichische Staats- und Monopolsordnung vom 11. Juli 1835; c) das Gefällsstrafgesetz vom gleichen Datum; d) die Dienstvorschriften für die Finanzwache vom 1. August 1843; e) das Stämpelpatent vom 6. September 1850; f) das Gesetz über die Besteuerung des inländischen Zuckers vom 12. November 1849 als Gesetze an.

Art. 10. Dem Herzogthum Modena wird im Art. 11 gestattet, zu Gunsten seiner Staatscassen die Ausfuhrzölle auf Marmor beizubehalten, ausschließlich der Producte, welche nach den Vereinstaaften ausgeführt werden. Einzelne Ermäßigungen der Einfuhrzölle werden ihm zugestanden, so lange die Einfuhren nicht in die Volumina von 40.000 metr. Centnern beim Getreide, 8000 Centner beim Wein und 1200 Centner beim Eisen übersteigen. Im Art. 12 verpflichten sich die Herzogthümer, ihre Finanzwache und Zollbehörden in Uebereinstimmung mit den österreichischen Instituten zu besolden und zu organisiren. Die Salzpreise werden in dem Zollverein auf gleiche Höhe festgestellt; keiner der Staaten darf die Preise herabsetzen. Eine Erhöhung ist statthaft.

Art. 13. Eine eigene Commission wird nach Art. 14 die Preise der Tabaksorten festsetzen, wie sie in den patentirten Niederlagen des Zollvereins zum Verkaufe kommen, doch soll der Handel und Verkauf von einem Gebiet in's andere hinüber nicht geduldet werden, denn jeder Staat behält sein Tabakmonopol in eigener Verwaltung. Die Herzogthümer verkaufen Salpeter und Pulver nach den ararialischen Preisen in der Lombardei.

Art. 15. Gegenstände des Monopols, wenn sie von einer der Regierungen im andern Gebiete angekauft werden, sollen bei der Ausfuhr von Abgaben befreit bleiben. Die Herzogthümer können sich also aus Ungarn mit Tabak versehen, ohne Lizenzen zu bezahlen. Bei der Verzehrungssteuer der geschlossenen Städte in dem Zollverein sollen die Einfuhren aus dem andern Staate nicht höher getroffen werden, als die einheimischen aus dem flachen Land.

Art. 17. Der Art. 18 setzt die gemeinsame Vertheilung der Einnahmen der Ein- und Ausfuhrzölle im Zollverein fest. Von der Brutto-Einnahme zieht Oesterreich für die Kosten der Gränzwachung, Zollbehörden etc. eine Summe von 4,234.800 Lire, Modena von 518.600 Lire, Parma von 406.000 Lire ab. Von der Reineinnahme genießt Oesterreich dann zuvor ein Präcipuum von 12½ Mill. Lire, Modena von 1,150.000 Lire, Parma von 1,130.000 Lire austr. Der Rest wird nach den Proportionen der eben mitgetheilten Ziffern vertheilt, so jedoch, daß Modena etwas bevorzugt wird.

Art. 19 stipulirt förmlich, daß, wenn auch die reine Einnahme der Herzogthümer für Modena nicht die Summe von 1,150.000 Lire, für Parma 1,130.000 Lire erreichen sollte, Oesterreich ihnen jedenfalls diese Einkünfte als Minimum garantirt.

Nach dem folgenden Artikel wird daher bestimmt, daß, unabhängig von der Bilanz am Ende des Jahres, jeden Monat der etwaige Abgang an diesem Minimum von den österreichischen Cassen ersetzt werden müsse. Jene ausgepösten Summen werden für Modena auf den Kopf etwa 2¼ Lire (53 kr. rhein.) bei Parma 2½ Lire (56 kr. rhein.) betragen. Uebrigens wird nach dem Separatartikel zu §. 19 jener Vertheilungsmodus nur in der ersten vierjährigen Vertragsperiode gelten. In der zweiten vierjährigen Periode soll nämlich die Vertheilung der reinen Einkünfte nach der Kopfzahl Statt finden, jedoch so, daß die Quote für Modena berechnet wird, als hätte es nur neun Zehntel seiner wirklichen Einwohner. Dieser Abzug des einen Zehntels fällt aber in der dritten Periode jedenfalls, in der zweiten aber dann weg, wenn der Zollverein durch Beitritt anderer Staaten sich erweitert.

Im Art. 22 garantiren sich die Regierungen das Recht, ihre Zollbeamten nach eigenem Ermessen anzustellen und Controleure zu ernennen, welche die Amtshandlungen der Zollbehörden der andern Staaten beaufsichtigen sollen und über alle einschlagenden Geschäfte Nachweise verlangen dürfen. Die Finanzwachen haben das Recht, ihre Streifungen vier Meilen von der Gränze in das andere Vereinstgebiet auszudehnen. Endlich tritt in Mailand eine Central-Commission des Zollvereins, bestehend aus je einem Bevollmächtigten der drei Regierungen, zusammen, welche die Zweifel über Auslegung der Verträge und die Conflictte zwischen den Behörden der Vereinstaaften schlichtet, die Zollrechnungen revidirt und die Abfuhrung der Gelder zur Ausgleichung anordnet, die Handelsstatistik zusammenstellt u. s. w.

Die Herzogthümer treten in Art. 25 dem österreichisch-sardinischen Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 18. October 1851 und der Schmuggelconvention vom 22. November 1851 bei, da bekanntlich in beiden Verträgen ihr Beitritt vorbehalten wurde.

Artikel 26 endlich lautet wörtlich: „Die Regierungen der beiden Herzogthümer willigen überdies ein, daß die österreichische Regierung in gemeinschaftlichem Namen mit andern italienischen und deutschen Staaten wegen des Beitritts derselben zum gegenwärtigen Zollverein oder wegen Abschlusses von Zoll- und Handelsverträgen zur Erleichterung des Verkehrs in Unterhandlung trete. Rücksichtlich der Verhandlungen mit andern italienischen Staaten behalten sich die herzoglichen Regierungen vor, dabei mitwirken zu können, und die bezüglichlichen Uebereinkünfte werden nicht Wirkung haben, wenn sie nicht von ihnen ratificirt sind. In Berücksichtigung des geringen Handelsverkehrs zwischen den deutschen Staaten und den Herzogthümern wird den Verträgen, welche zwischen den ersteren und Oesterreich geschlossen werden sollten, schon gegenwärtig beigegeben, im Falle als: a) selbe nicht Bestimmungen enthalten, welche die Gleichstellung der Finanzgesetzgebung, welche in dem gegenwärtigen Verträge für das lombardisch-venetianische Königreich und die beiden Herzogthümer ausgesprochen wird, oder den im Artikel 18 festgestellten Vertheilungsmaßstab der Zolleinkünfte verändern; b) den Herzogthümern keine weiteren Verpflichtungen, als jene auflegen, den Zu- und Abfluß von Personen und Waren in jener Art zu bewilligen, in welcher selbe Oesterreich in seinen Kronländern bewilligt; und c) den Bewohnern von Modena und Parma in den

neu beigetretenen Staaten gleiche Rechte und Privilegien mit denen eingeräumt werden, welche den Bewohnern des österreichischen Kaiserreiches zugesichert werden.“ Die letzten Artikel des Vertrags setzen die Modalitäten bei dem Wegfall der Zollschranken fest. Die Herzogthümer ordnen drei Monate, bevor der Vertrag in Kraft tritt, Maßregeln an, daß sämtliche Einfuhren aus dem Auslande declarirt und bei den betreffenden Artikeln die Zollnachnahmen erhoben werden.

Unterzeichnet ist der Vertrag „Wien, 9. August 1852. Vuol Schauenstein. Farabini (Modena). Ward (Parma). A. Baumgartner.“

O e s t e r r e i c h.

Klagenfurt, 28. October. Die schon so lange ersehnte Entsumpfung des Klagenfurter Moores wird nun endlich thatsächlich in Angriff genommen und muß bis Ende des Jahres 1853 vollendet werden. Die nächste Umgebung von Klagenfurt wird dadurch mehrere tausend Joch Ackergrund, die Stadt selbst aber bedeutend an Gesundheit gewinnen, weil eben das Moor eine der Hauptursachen des hier so oft herrschenden dicken Nebels ist.

Triest, 26. October. Der in Piemont erscheinende „Monitore dei Comuni Italiani“ berichtete kürzlich Folgendes:

„Unser Geschwader, unter dem Commando des Grafen Persano, hatte sich von Navarino nach dem Piräus bei Athen und von dort nach Smyrna begeben. Dort traf es eine österreichische Fregatte, welche weder die üblichen Salutsschüsse gab, noch unsern Commodore durch ein Boot begrüßte, wie dieß üblich ist. Auch blieb die österreichische Schiffsmannschaft, während das Geschwader dort lag, am Bord consignirt. Bei ihrer Rückkehr nach dem Piräus fand unsere Flotte amerikanische und englische Schiffe vor Anker, die sämmtlich grüßten, nur die kaiserlichen Schiffe unterließen es auch diesmal. Dieses Benehmen befremdet, da doch beide Mächte durch Gesandtschaften verkehren, und Handelsverträge beide Nationen freundschaftlich verbinden.“

Die „Triest. Z.“ glaubt, so weit ihr der Sachverhalt bekannt ist, daß in der vom „Monitore“ berührten Thatsache auch nicht der geringste Grund zu einer Beschwerde gegen die kaiserliche Kriegsmarine liege, welche sehr wohl wisse, was sie befreundeten Flaggen schuldig sei. „Wenn die kaiserliche Fregatte „Bellona“ in Smyrna — so meint die „Triest. Z.“ — das sardinische Geschwader nicht begrüßte, so geschah dieß, weil ihr Commandant auch die österreichische Schiffabtheilung befehligt, Commandanten gleichen Ranges aber einander nur bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei officiellen Visiten an Bord, salutiren. Daß der Commandant der Fregatte „Bellona“ seinen Leuten den Landurlaub versagte, hat seinen mehr als genügenden Grund darin, weil die Mannschaft des sardinischen Geschwaders, wie schon früher ein Mal berichtet wurde, sich ungebührlich benahm und mit den in Smyrna lebenden italienischen Flüchtlingen offen fraternisirte. Im Piräus endlich befand sich nur die Fregatte „Bellona“, welche aus den bereits angeführten Gründen das Salutiren unterließ. Wären aber auch andere kaiserliche Kriegsschiffe vor Anker gelegen, so konnten diese so lange nicht salutiren, als ein höherer Offizier ihrer eigenen Flagge im Hafen war. Ueberhaupt salutirt nur der älteste Commandant, wenn es sich nicht um gekrönte Häupter handelt. Die französische Fregatte „Pandore“, welche dort vor Anker lag, salutirte auch nicht, weil ein Contreadmiral an Bord war, und so lange dieselbe dort gelegen wäre, hätte kein französisches Kriegsschiff den sardinischen Commodore begrüßt.“

Triest, 1. November. Der k. preussische General der Cavallerie v. Wrangel, Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, ist gestern mit dem Lloydampfer „Germania“ auf der Reise von Südrußland über Odessa und Constantinopel nach Berlin hier eingetroffen. In seinem Gefolge befinden sich der Oberst v. Falkenstein und der Escadronschef der Gardecürassiere, Graf von Brandenburg.

* **Wien**, 29. October. Se. k. k. apost. Maj. haben mit a. h. Entschließung v. 10. Sept. 1852

die Aufstellung von prov. Militär-Landes-Rechnungs-Departements im Standorte eines jeden Landes-Militär-Commando's und des k. k. Marine-Obercommando's anzuordnen geruht.

* Am 29. v. Mts. sind die hiesigen Zoll- und Handelsconferenzen im landständischen Saale eröffnet worden.

* In Kärnten können beinahe sämtliche, durch die vorjährigen Hochwässer beschädigten Brücken an der Tiroler- und Salzburger Straße in ihrem dermaligen provisorischen Bauzustande mit Lastwagen über 60 Centner nicht ohne Gefahr befahren werden, was zur Verhütung vor Unglücksfällen amtlich kundgemacht wurde.

* Die k. k. Centralbehörde hat die bezüglich der Einfuhr von Schlachtviehhäuten aus türkisch Albanien verfügten außerordentlichen Sanitätsmaßregeln in Folge mehrseitig eingelaufener günstiger Berichte gänzlich aufgehoben; nur für die aus Genua, Tunis, Tetuan, Bulgarien und Bessarabien kommenden Felle und Häute bleiben die betreffenden Ausnahmsmaßregeln vorläufig noch in Kraft.

* Zu Folge einer Mittheilung des kön. württemberg'schen Finanzministeriums ist eine Telegraphenstation in Darmstadt eröffnet, und die telegraphische Verbindung mit Frankfurt am Main über Bruchsal und Mannheim unter Einem hergestellt worden.

* Der Magistrato di Sanità von Neapel hat verordnet, daß die Provenienzen aus den Häfen von Königsberg, Elbing und Stettin zurückgewiesen werden sollen. Für die übrigen preussischen Häfen bleibt die vierzehntägige Contumazfrist, wie bisher, in Kraft.

* Die „Indépendance belge“ läßt sich von einem Pariser Correspondenten berichten, das österreichische Cabinet habe mit Toscana eine Uebereinkunft wegen eines immerwährenden Besatzungsrechtes von Livorno abgeschlossen, und Frankreich habe seine Zustimmung erklärt. Wir sind in den Stand gesetzt, auf das Bestimmteste versichern zu können, daß diese Nachricht jedes Grundes entbehrt. (Dest. Corpzd.)

* Der „Siècle“ bringt in einer seiner letzten Nummern einen Aufsatz, worin über den wachsenden Einfluß des österreichischen Cabinets in Italien und über angebliche Bemühungen der sogenannten, ultramontanen Partei daselbst den französischen Einfluß zu vernichten, Beschwerde geführt wird. Er schildert Piemont's Freiheit bedroht, und meint, Frankreich, das in Italien beinahe keinen einzigen Freund mehr zähle, würde gut thun, in gewissen Fällen gemeinsam mit England vorzugehen. Das Blatt fordert im weiteren Verlaufe das französische Gouvernement auf, Sir Bulwer's Bemühungen zu unterstützen.

Die trübe Quelle, welcher diese Diatribe entfloßen ist, läßt sowohl die Absicht, welche sie dictirt hat, als die Wahrhaftigkeit ihres Urhebers im zweifelhaftesten Lichte erscheinen. Ungeachtet der zweckmäßigen Hemmschranken, womit die rücksichtslose Meinungsäußerung der französischen Presse seit dem 2. Dec. v. J. umstellt worden ist, bildet der „Siècle“, ein Organ der republikanischen Partei, die, wie begreiflich, mit der neuesten Entwicklung der Dinge in Frankreich nichts weniger als zufrieden ist. Es ist ihr darum zu thun, die öffentliche Meinung gegen die Politik des französischen Cabinets zu stimmen, wo es nicht abhängig von auswärtigen Mächten, so doch im Nachtheile gegen den wachsenden Einfluß einiger derselben zunächst in Italien darzustellen, und gerade, weil im Augenblicke zwischen England und Frankreich kein inniges Einverständnis besteht, daselbe nachdrücklich zu befürworten, um der eigenen Regierung dadurch nicht etwa eine Stütze, sondern eine Verlegenheit zu bereiten. Und insofern bildet der Ausfall gegen Oesterreich eben nur die Maske für einen gegen die Regierung Frankreich's gerichteten Angriff. Es ist immerhin bemerkenswerth, daß der gute Rath, gemeinsam mit England vorzugehen, jetzt von einer Partei gegeben wird, die gerade wegen des innigen Einverständnisses, welches einst König Ludwig Philipp mit diesem Lande unterhielt, seinen Thron untergrub, und später, als er in Folge der spanischen Heiraten mit ihm in Zerwürfniß gerieth, zur willfährigsten Vollstreckerin der Intentionen und der Pläne Lord Palmerston's sich hergab.

So consequent und patriotisch war und ist zur Stunde noch die Politik dieser Fraction.

Was nun die Frage des wachsenden Einflusses Oesterreich's in Italien betrifft, so ist sie leicht und einfach zu erledigen. Der berechtigte diplomatische Einfluß besteht nicht in der Unterjochung und Terrorisirung fremder Cabinetes, nicht in dem Waltenlassen unlaunterer, aufregender Springsedern, nicht in dem Streben, territoriale Umgestaltungen zu bewirken, sondern in dem hohen Maße des Vertrauens, welches die fremden Mächte in die Uneigennützigkeit, die streng conservative Gesinnung und die erprobte Redlichkeit eines Cabinets setzen. In diesem Sinne mußte der Einfluß Oesterreich's in Italien wachsen, weil seine Fürsten und seine Regierungen Gelegenheit fanden, sich zu überzeugen, daß Oesterreich in Italien Nichts Anderes bezweckt, als die ungeschmälerte Bewahrung der dort völkerrechtlich festgestellten Territorialbestände, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zum Schutze seiner eigenen italienischen Besitzungen und die Förderung der materiellen Wohlfahrt in der Anbahnung gleichartiger Zoll- und Handelsysteme. Eine so rücksichtsvolle, in allen Beziehungen treue und wahrhafte Politik kann der freundschaftlichen Anerkennung der Regierungen, wie aller aufrichtigen und einsichtsvollen Patrioten der Halbinsel nicht entziehen.

Uebrigens liegt es unbedingt im Kreise der Berechtigung wie des Berufes Oesterreich's, als italienische Macht, an allen Vorgängen und Verhältnissen in Italien das lebendigste Interesse zu nehmen, und ihnen eine mehr als objective Theilnahme zu widmen, während sowohl Frankreich als England, als nicht italienische Mächte, bei Erhaltung der Ruhe und Wohlfahrt der Halbinsel nicht so unmittelbar betheiligbar erscheinen.

* Es verdient bemerkt zu werden, daß die, wenn sie sich bestätigt hätte, jedenfalls hochwichtige Nachricht von der Ausschiffung von 9000 Mann britischer Truppen an der Küste des persischen Meerbusens zum Behufe einer Demonstration gegen Herat, ursprünglich von dem großbritannischen Consulate zu Trapezunt ausgegangen ist.

Wien, 30. October. Se. Majestät der Kaiser ist heute Früh mit Separatzug der Nordbahn nach Schloßhof zu einer Jagd abgegangen und kehrt Abends wieder zurück. In Allerhöchster Begleitung befanden sich Ihre k. k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Franz Carl, Sigismund und Wilhelm, der Hr. Armee-Commandant FML. Graf Bratislaw, der Hr. Oberstjägermeister Graf Wrba u. a. m.

— Während der Anwesenheit Sr. kais. Hoheit des Großfürsten-Thronfolgers in Wien, werden mehrere größere Manövers Statt finden, und es sollen dazu auch einige Truppenkörper aus der Umgebung in Wien concentrirt werden.

— Die Anträge wegen Errichtung von Wärmestuben für die ärmste Volksclasse in Wien dürften durch die Errichtung der Dampfwaschanstalt ihre Erledigung finden, als beabsichtigt wird, den überflüssigen Dampf zur Heizung von Wärmestuben zu benützen, und dadurch dem Bedürfnisse der ärmeren Classe vorzusehen.

— Der bekannte siebenbürg'sche Reisende, Dr. Honigberger, der kürzlich erst von einer längeren Reise aus Ostindien zurückgekehrt ist, gedenkt nächstens eine zweite Forschungsreise dahin anzutreten. Bemerkenswerth ist, daß die Mehrzahl der derzeit lebenden berühmten Reisenden aus Oesterreich stammt.

— Das Finanzministerium hat das Einschreiten wegen Errichtung eines k. k. Stämpelamtes in Klagenfurt nicht genehmigt.

— In Folge eines Statthaltereierlasses in Kärnten vom 16. d. M. sind die früheren Herrschaftsbesitzer als Schuttpatrone zur ferneren Leistung der Patronatsbeträge wieder verpflichtet worden.

— Nach Briefen aus Athen wird Ihre Majestät die Königin von Griechenland ihre im vorigen Jahre wegen Erkrankung des Königs aufgegebene Reise nach Deutschland heuer und zu Ende December antreten, und bei dieser Gelegenheit nach Wien kommen.

— Das h. Ministerium des Unterrichts hat im Einvernehmen mit der k. k. obersten Polizeibehörde

angeordnet, daß in Zukunft alle Studierenden zur Abreise die Unterschrift des Decans bedürftigen, um dem Unfuge bei der Entfernung der Studierenden aus Wien während des Studienjahres zu steuern.

— Hr. Professor Schleicher befindet sich im Auftrage der kaiserlichen Academie der Wissenschaften auf einer Reise in Litthauen, um die dortige im Erlöschen begriffene Sprache kennen zu lernen, da dieselbe die älteste unter allen noch lebenden Sprachen indo-germanischen Ursprunges ist.

— Nach einem, vom Hrn. Custosadjunct Hakel verfaßten Verzeichnisse, leben in der Donau 77 verschiedene Arten von Fischen.

— Hr. Dr. v. Malfatti hat, wie wir vernehmen, im Garten seiner Villa am Königberg bei Hieping, Versuche zur Vereblung der Kartoffel gemacht, welche Interesse erregen und zu weiteren ähnlichen Versuchen Veranlassung geben dürften. Mehrere der erhaltenen Kartoffelsorten sollen sich durch Wohlgeschmack auszeichnen und von aller Krankheit frei geblieben sein. Jedenfalls werden aber erst weitere Versuche des nächsten Jahres hierüber bestimmtere Resultate liefern können.

— Nach den letzten Ausweisen befinden sich in der österreichischen Monarchie 33.212 verschiedene Unterrichtsanstalten u. z. 9 Universitäten, 49 Academien, 33 Lyceen, 89 theologische Lehranstalten, 73 philosophische Lehranstalten, 313 Gymnasien, 1705 höhere Lehranstalten anderer Art, dann 388 Hauptschulen, 18.181 Trivialschulen, 2868 Mädchenschulen und 11.775 Wiederholungsschulen.

— Der bekannte Abbé Vincenzo Gioberti, der in der Geschichte Italiens im J. 1848 eine so bedeutende Rolle spielte, ist im Alter von 45 Jahren an einem Schlagflusse in Paris gestorben. Gioberti war in dem demokratischen Ministerium Carl Albert's Conseilspräsident und Minister des Auswärtigen; nach der Schlacht bei Novara war er bevollmächtigter Minister Piemonts in Paris.

— In Baltimore ist jetzt House's neu construirter Drucktelegraph in Thätigkeit. Man telegraphirt mit einem Tastenwerke, und die Depeschen erscheinen völli gedruckt, und zwar klarer, als wären sie auf einer Druckform abgeklopft. Die Amerikaner werden diese Druck-Telegraphen bald zum Journaldrucken benutzen.

Agram, 26. October. Aus Carlstadt schreibt man der „Agramer Stg.“, daß noch immer einzelne bosnische Flüchtlinge daselbst eintreffen und um Schutz bitten.

Deutschland.

Berlin, 27. October. Die Berichte über den Ausfall der am 25. vollzogenen Urwahlen zur zweiten Kammer melden übereinstimmend, daß in überwiegender Zahl conservative Wahlmänner bestellt wurden.

Leipzig, 25. October. In den Vormittagsstunden des gestrigen Tages besuchte der hier angekommene französische General de la Moricière (so schreibt er sich selbst) in Begleitung von drei andern Franzosen das Schlachtfeld von Wachau, wobei er die Gallerie der in dem Garten des dasigen Rittergutes befindlichen sogenannten Napoleonslinde, von der man eine schöne Uebersicht über einen großen Theil des Schlachtfeldes genießt, bestieg und auch das auf dem Rittergutsfelde errichtete Denkmal der Schlacht vom 16. October 1813 besichtigte. Von Wachau begab er sich zur weitem Besichtigung des Schlachtfeldes nach Libertwolkwitz und Mensdorf zu.

Frankfurt, 24. October. Die Wiedereröffnung der Paulskirche hat heute in erhebendster Weise Statt gefunden. Die Kirche war in allen Räumen stark besetzt, der Altar mit dem Crucifix, den Abendmahlgefäßen und der Bibel geschmückt. Der Bürgermeister und das gesammte Consistorium, so wie der ganze Kirchenvorstand waren anwesend. Die Predigt hielt Pfarrer Behner über den Text: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen;“ er mahnte, den Sinn von dem Irdischen abzulegen und auf die unvergänglichen Güter hinzulenken. Den Schluß machte der Choral: „Nun danket alle Gott“, mit voller Kraft der Orgel.

Heute Nachmittag ist Ihre königliche Hoheit die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen, des Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, hier eingetroffen. Dieselbe wird bis übermorgen hier verweilen, während Ihre Majestät die verwitwete Königin von Frankreich schon morgen Frankfurt verläßt.

Italien.

Florenz, 25. October. Am 19. hat vor dem hohen Gerichtshof in dem Guerazzi'schen Hochverrathsprozesse das Verhör Romanelli's begonnen, der bekanntlich Justizminister unter der provisorischen Regierung war.

Neapel, 20. October. Das „G. uff.“ veröffentlicht mehrere Begnadigungen, die Se. Maj. der Königin den jüngst in dem Hochverrathsprozesse vom 15. Mai 1848 verurtheilten Staatsverbrechern zu Theil werden ließ. Von den zum Tode Verurtheilten ist eine zu lebenswieriger Zuchthausstrafe, die andern zu 30-jähriger Haft in Eisen begnadigt; die zu längerer Kerkerstrafe Verurtheilten erhielten verhältnißmäßige Ermäßigung ihrer Strafzeit; zu kürzerer Haft Verurtheilte wurden auf freien Fuß gesetzt; Einige wurden für immer aus den neapolitanischen Staaten verbannt. Gegen 1890 der Verbrecher gegen den Staat Angeklagte, worunter 44 sich in Haft befinden, wurde die weitere Untersuchung aufgehoben.

Frankreich.

Paris, 25. October. Die Handelskammer von Paris hat folgende Adresse an den Prinz-Präsidenten gerichtet: „Monseigneur! Sie haben gesagt: Das Kaiserreich ist der Frieden; das heißt: es ist die Ordnung, die Arbeit, der Credit, der allen großen öffentlichen und Privatunternehmungen ertheilte Aufschwung; es ist der alle Classen der Gesellschaft durchbringende Wohlstand; es ist die allgemeine Wohlfahrt. Frankreich, das Ihren Worten vertraut, welche Alles beschleunigen, was Sie für sein Glück erfinden, Frankreich überträgt Ihnen durch seine ungehenere, einstimmige Aclamation, die oberste Gewalt. Sagen Sie sich seinen Wünschen, Monseigneur, es wird dieß ein Anspruch mehr auf Frankreich's Dankbarkeit sein. Der Pariser Handel, dessen Organe wir sind, dankt Ihnen dafür im Vorhinein. Um so zu leben und zu gedeihen, braucht er den Frieden, er erwartet denselben mit der größten Ruhe von Ihnen; er begreift, daß derselbe um so dauernder sein wird, als er unter Ihrer Regierung nie auf Kosten der Ehre und der Größe unseres Vaterlandes erkaufte werden wird.“

Der „Courrier de Havre“ berichtet: Englische und belgische Journale theilten einige Fluchtversuche von Seiten der Sträflinge in Cayenne mit. Einer unserer Correspondenten erzählt uns die Einzelheiten eines anderen Fluchtversuches, von dem bis jetzt noch nicht die Rede war. Man weiß, daß die Heilsinseln, wo gegenwärtig die Deportirten lagern, ohne Quellen sind, und daß das nöthige Wasser für die provisorischen Gäste vom Continent herbeigebracht werden muß. Eine den Namen „Cisterne“ tragende Goelette versteht diesen Dienst. Als sie eines Tages ankerte, um das Wasser abzuladen, versuchten einige Deportirte, sich derselben zu bemächtigen, und die Flucht zu ergreifen. Es geschah dieß in Folge eines Complottes, und die Equipage der Goelette war so schwach, daß dieß auch leicht möglich war; aber das Kriegsschiff von 80 Kanonen „Duguesclin“, war noch im Hafen von Cayenne, bemerkte die Noth der Goelette, und schickte ihr Hilfe. Die Deportirten wollten aber das Schiff nicht aufgeben, und sie mußten mit Gewalt vertrieben werden. Mehrere derselben wurden verwundet, und zwei davon, welche Bajonnetstiche erhalten hatten, starben bald darauf im Spital.

Rußland.

St. Petersburg, 19. October. Am Freitag ist Se. Excellenz der Reichskanzler Graf Nesselrode aus dem Auslande hier wieder eingetroffen.

Persien.

* **Trapezunt, 8. October.** Briefe aus Teheran v. 22. v. M., welche heute mit dem englischen

Gesandtschaftscourier hier anlangten, enthalten die Nachricht, daß Nasreddin Schach seinem 13jährigen Bruder, Abas Mirza, welcher seit einiger Zeit in Cum (einer auf der Route zwischen Teheran und Isfahan gelegenen Stadt) in der Verbannung lebte, befohlen habe, sich augenblicklich nach Kerbela zu begeben, und nimmermehr nach Persien zurück zu kehren. Man glaubt, daß Nasreddin Schach in Kurzem den Abas Mirza, einen vielversprechenden Prinzen, hinrichten lassen wird, weil er ihn als eifrigen Protector der Babis, die denselben, auf Verlangen vieler Würdenträger, zum Könige auszurufen beschlossen hatten, betrachtete.

Amerika.

Die Nachrichten aus New-York reichen bis zum 12. October. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat einen officiellen Agenten nach Cuba geschickt, um Erklärungen über die Behandlung zu fordern, welche Seeleuten und Passagieren am Bord des amerikanischen Schiffes „Erescent City“ von Seiten der cubanischen Behörden widerfahren ist. Amerikanische Blätter bringen überdieß Nachrichten von weitern Schwierigkeiten, zu denen die Beschlagnahme und gewaltsame Eröffnung der Koffer und Papiere und Verhaftnahme zweier Reisenden am Bord des amerikanischen Schiffes „Cornelia“ auf der Rhebe von Cuba Anlaß gegeben hat. Präsident Fillmore soll mit Gewaltanwendung gedroht haben, falls die geforderten Erklärungen nicht vollkommen befriedigend lauten würden.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— **Verona, 28. October.** Die von Holz erbaute provisorische Eisenbahnstation außerhalb der Porta nuova ist abgebrannt.

— **Pola, 29. October.** Se. Maj. der König Otto von Griechenland ist vorgestern hier angelangt, konnte jedoch des Unwetters wegen erst gestern landen. Derselbe ward feierlich empfangen und sowohl bei der Ankunft als Abfahrt, die heute 5 1/2 Uhr Morgens erfolgte, mit Kanonensalven begrüßt.

— **Berlin, 29. October.** Graf Rostiz wird im Laufe der nächsten Tage auf den Gesandtschaftsposten nach Hannover zurückkehren.

* **Florenz, 28. October.** Der britische Gesandte Sir Bulwer ist aus Rom zurückgekehrt.

— **Turin, 28. October.** Die Ministercrise dauert noch fort. Es herrscht dieselbe Ungewißheit. Der Herausgeber der „Armonia“ ist wegen eines Artikels „necessità di combattere“ zu 100 Francs Geldbuße und 15 Tagen Arrest verurtheilt worden.

* **Turin, 29. October.** Heute endlich scheint die Ministercrise abgeschlossen; der König hatte sich vorbehalten die öffentliche Meinung, gründlich zu prüfen. Das „Risorgimento“ hält alle bisher in Umlauf gesetzten Ministerlisten für falsch oder unzuverlässig, indem nur äußerst wenige Personen in das Vertrauen gezogen worden seien. Erzbischof Charvaz reiset nach Savoyen.

Philharmonische Gesellschaft.

Freitag den 5. d. M. beginnen die Concerte unserer philharmonischen Gesellschaft, und wird an diesem Abende auch die Harmonie-Musik des gegenwärtig hier garnisonirenden löbl. k. k. Infanterie-Regimentes Erzherzog Franz Ferdinand Este, mit gefälliger Genehmigung des P. T. Herrn Obersten und Regimentes-Commandanten, zum ersten Male im Concertsaale sich vernehmen lassen, wie nicht minder bei den Orchester-Stücken theilweise mitwirken.

Die bei den früheren Concerten abgegebenen Eintrittskarten werden bei Austragung des Concertzettel's den verehrlichen Mitgliedern zugestellt werden; sollte daher irgend ein Mitglied die Eintrittskarte nicht erhalten, oder nicht schon in deren Besitz sein, so wolle bei der Direction eine neue Karte erhoben werden, weil, mit Ausnahme des löbl. Officiercorps der Garnison, Niemand der Eintritt in den Concertsaal ohne Eintrittskarte gestattet ist.

